

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.03.2022, 03.07.2022, 09.10.2022 und 04.12.2022 vom 29.11.2021 (17.01.2022)	5.6
--	------------

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 29.11.2021 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
am Sonntag, den 27.03.2022**

§ 1

Im Zusammenhang mit dem Mendener Frühling, der im Bereich der Hauptstraße ab Höhe Hausnummer 10 bis zur Kreuzung Unnaer Straße/Westwall sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt, der kompletten Hochstraße, der Kirchstraße sowie der Bahnhofstraße ab Hauptstraße bis zur Höhe der Hausnummer 5 und auf der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis zur Kreuzung Kaiserstraße stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 27.03.2022, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Querstraße und der Turmstraße
- Bereich der Bahnhofstraße ab Hausnummer 5 bis zur Ecke Südwall,

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

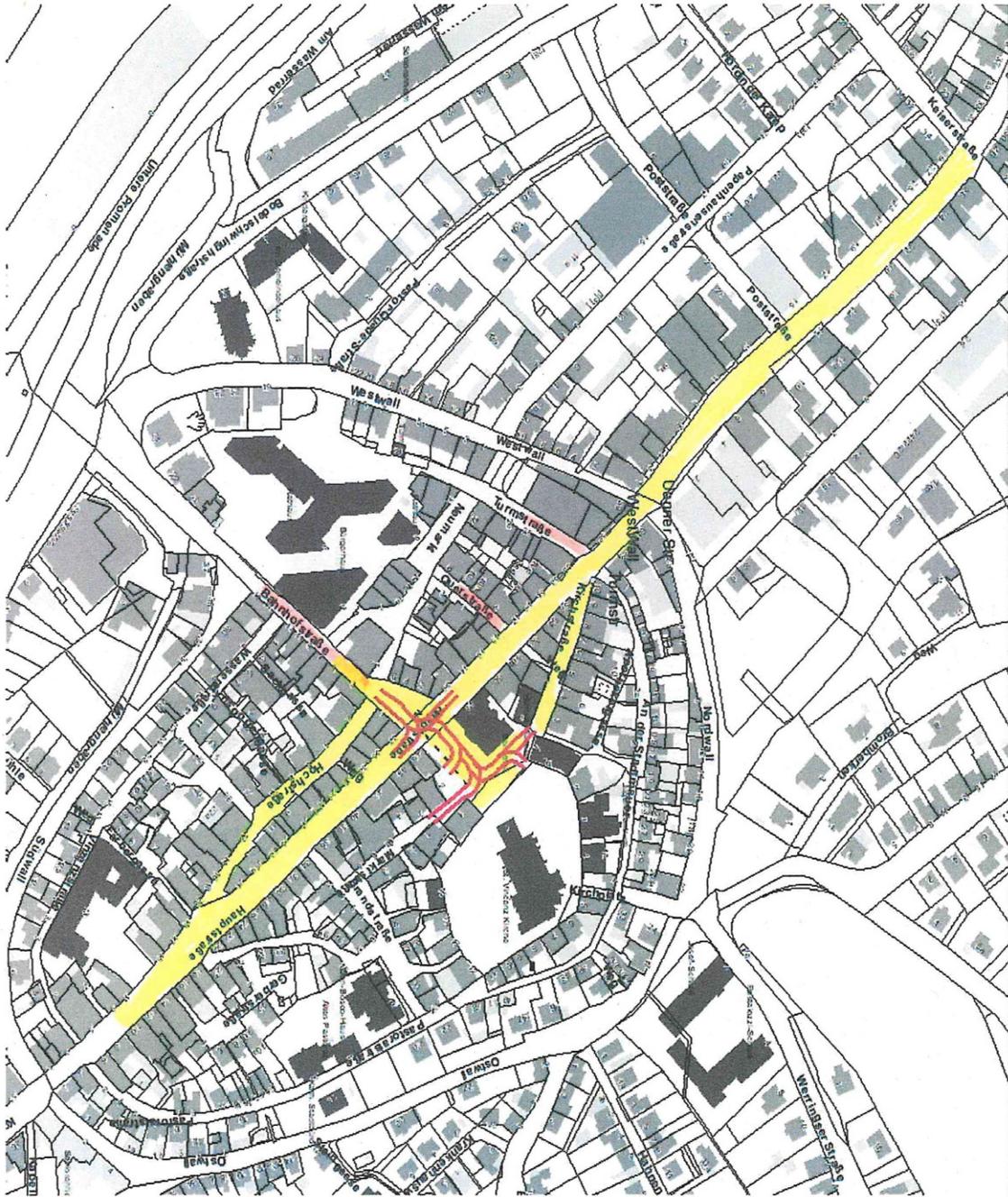
- auf dem der Mendener Winter stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offen gehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Menden, 17.01.2022

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)



Kendener Frühling 2022
Kendener Herbst 2022

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
am Sonntag, den 03.07.2022**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 29.11.2021 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Zusammenhang mit dem Street Food Festival, der im Bereich der Hauptstraße ab Ecke Turmstraße bis Hausnummer 36 sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 03.07.2022, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Kirchstraße, der Hochstraße, der Querstraße, der Turmstraße
- Bereich der Hauptstraße in Höhe der Hausnummer 36 bis zur Hausnummer 10,
- Bereich der Bahnhofstraße ab Ecke Hochstraße bis zur Ecke Südwall,
- Bereich der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis Höhe Hausnummer 7.

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

- auf dem der Mendener Winter stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offen gehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Menden, 17.01.2022

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
am Sonntag, den 09.10.2022**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 29.11.2021 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Zusammenhang mit dem Mendener Herbst, der im Bereich der Hauptstraße ab Höhe Hausnummer 10 bis zur Kreuzung Unnaer Straße/Westwall sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt, der kompletten Hochstraße, der Kirchstraße sowie der Bahnhofstraße ab Hauptstraße bis zur Höhe der Hausnummer 5 und auf der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis zur Kreuzung Kaiserstraße stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 09.10.2022, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Querstraße und der Turmstraße
- Bereich der Bahnhofstraße ab Hausnummer 5 bis zur Ecke Südwall,

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

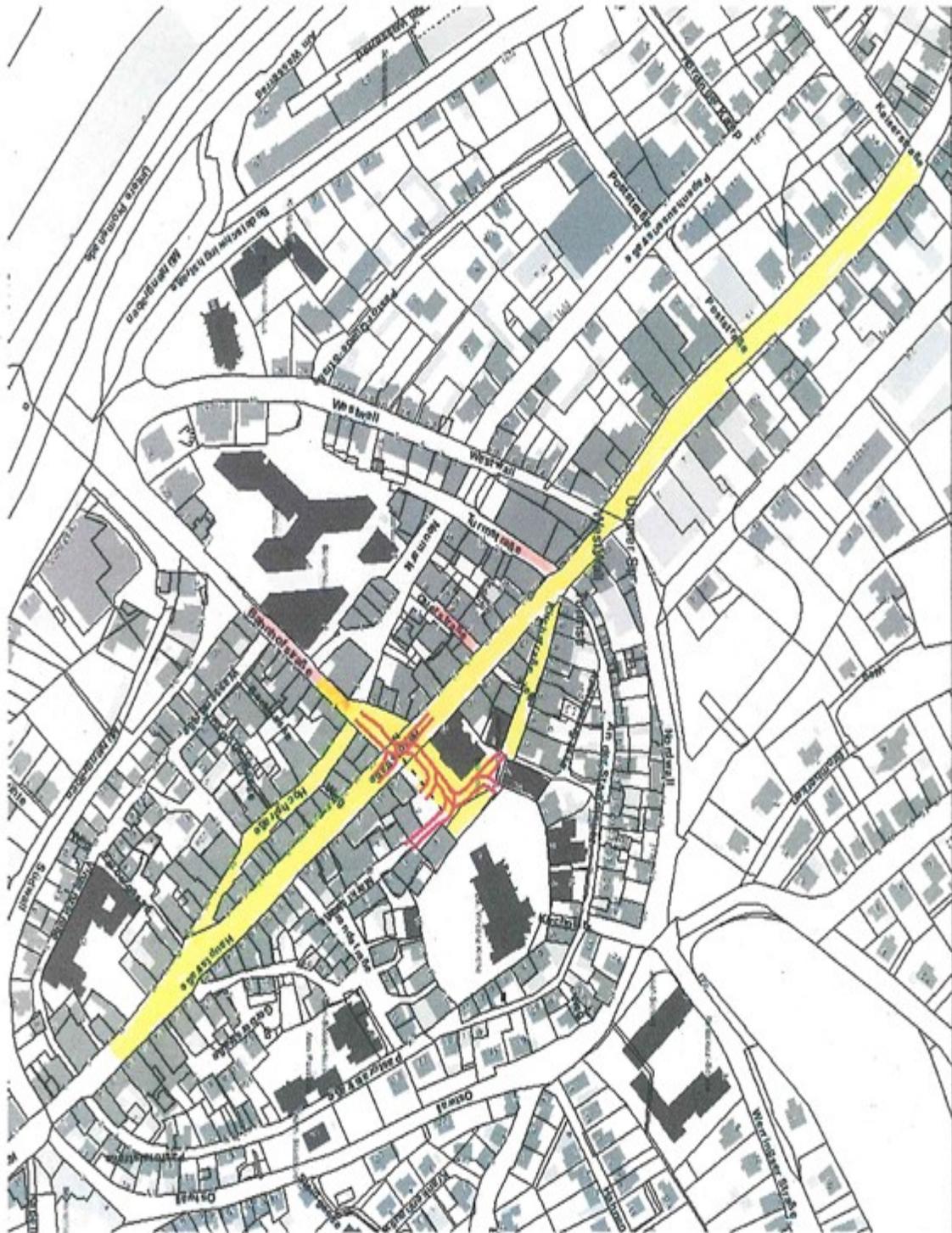
- auf dem der Mendener Winter stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offen gehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Menden, 17.01.2022

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)



Kendewei Frühling 2022
Kendewei Herbst 2022

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
am Sonntag, den 04.12.2022**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 29.11.2021 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Zusammenhang mit dem Mendener Winter, der im Bereich der Hauptstraße ab Ecke Querstraße bis Hausnummer 42 sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 04.12.2022, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Kirchstraße, der Hochstraße, der Querstraße
- Bereich der Hauptstraße in Höhe der Hausnummer 42 bis zur Hausnummer 10,
- Bereich der Bahnhofstraße ab Ecke Hochstraße bis zur Ecke Südwall,
- Bereich der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis Höhe Hausnummer 7.

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

- auf dem der Mendener Winter stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offen gehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Menden, 17.01.2022

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

